



Stand: 04.08.2026

Vergabeverfahren 2026-013: Abschluss einer Rahmenvereinbarung über Rechtsberatungsleistungen für den Bereich Atomrecht

Leistungsbeschreibung

I. Hintergrund

Für die im Auftrag des Bundes durch die Länder auszuführenden Verwaltungsaufgaben im Bereich des Atomgesetzes (AtG) ist in Nordrhein-Westfalen das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE) als zuständige Atomaufsichtsbehörde tätig.

Aufgabe der Atomaufsicht ist es, den geordneten Betrieb der kerntechnischen Anlagen und deren ordnungsgemäßen Rückbau nach Ende der jeweiligen Laufzeit sicherzustellen und dabei Leben, Gesundheit und Sachgüter vor den Gefahren der Kernenergie und der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlen zu schützen.

Für alle Tätigkeiten innerhalb und im Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen gelten eine Vielzahl von Rechtsvorschriften und technischen Regeln, die die Sicherheit der Anlagen gewährleisten sollen.

In den kommenden Jahren kommen absehbar einige komplexe Genehmigungsverfahren nach §§ 7 und 9 AtG sowie anspruchsvolle Aufgaben im Aufsichtsverfahren auf die Atomaufsicht des MWIKE zu, deren Bearbeitung eine vertiefte genehmigungsrechtliche Expertise mit insbesondere größeren atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren erfordern.

Neben komplexeren Fragestellungen innerhalb der Verfahren kann es zudem auch zu weiteren sehr speziellen Rechtsfragen zur praktischen Anwendung bzw. Umsetzung des AtG sowie zur Verwaltungsvollstreckung in den kerntechnischen Anlagen kommen, die einer sehr zeitnahen rechtswissenschaftlichen Aufarbeitung bedürfen.

Da diese spezielle Expertise beim Auftraggeber (AG) MWIKE noch nicht vorhanden ist, bedient sich das MWIKE hierfür derzeit einer externen Fachanwaltskanzlei, die im Rahmen einer Rahmenvereinbarung über Rechtsberatungsleistungen im Bedarfsfall beratend tätig wird.

Die derzeit bestehende Rahmenvereinbarung endet zum 28.02.2027. Es ist deshalb geplant, zum 01.03.2027 eine neue Rahmenvereinbarung über Rechtsberatungsleistungen abzuschließen.

II. Auftragsgegenstand

1. Inhaltliche Anforderungen

Gegenstand des Auftrags ist eine Rahmenvereinbarung über Rechtsberatungsleistungen für das Referat 625 „Atomrecht“ des Auftraggebers MWIKE. Die Dienstleistungen bestehen aus Beratungsleistungen zu rechtlichen Fragestellungen in den folgenden deutschen Rechtsgebieten:

- Atom- und Strahlenschutzrecht:
Bspw. geht es um die rechtliche Beratung beim Erlass oder bei der Änderung von Anordnungen und deren Durchsetzung in Genehmigungs- oder Aufsichtsverfahren oder um die Prüfung rechtlicher Einzelfragen dazu sowie um Beratung bei der Durchführung atomrechtlicher Genehmigungsverfahren.
- Angrenzende Rechtsgebiete mit Schwerpunkt vor allem auf das Öffentliche Recht, wie unter anderem das Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsvollstreckungsrecht sowie das Umweltrecht (z.B. Immissionsschutzrecht, Umweltverträglichkeitsprüfungsrecht, Abfall- und Kreislaufwirtschaftsrecht), soweit diese in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren relevant werden.

Die zu erbringenden Leistungen umfassen:

- a) Bearbeitung von **ad hoc Anfragen**. Gemeint sind eher einfache schriftlich oder fernmündlich gestellte Anfragen des Auftraggebers, die innerhalb einer Bearbeitungszeit von 120 Minuten entweder fernmündlich oder im Wege einer einfachen schriftlichen Stellungnahme (z.B. E-Mail, Kurzvermerk) beantwortet werden können.
- b) Bearbeitung von **komplexen Fragestellungen**. Gemeint sind schriftlich gestellte Anfragen des Auftraggebers, die nicht innerhalb einer Bearbeitungszeit von 120 Minuten beantwortet werden können. Es geht um Fragestellungen, die zwar komplexer sind, aber in der Regel innerhalb einer Bearbeitungszeit von maximal 3 Tagen bearbeitet werden können und die nicht die Aufarbeitung im Rahmen eines Rechtsgutachtens erfordern.
- c) Erstellung von jährlich bis zu drei einzelfallbezogenen **Rechtsgutachten** aus den o.g. Rechtsbereichen (max. 50 Seiten pro Rechtsgutachten). Die Bearbeitungszeit beträgt hierfür 21 Werktage.

2. Leistungszeitraum und sonstige Vorgaben

Der Leistungszeitraum beginnt am 01. März 2027 und endet zum Ablauf des 28. Februar 2031.

III. Organisatorische Rahmenbedingungen

1. Abrufende Stellen

Leistungsabrufe können ausschließlich durch das Referat 625 („Atomrecht“) erfolgen.

2. Abrufprozess von Leistungen aus der Rahmenvereinbarung

Das Vorgehen bei der Erbringung von Rechtsberatungsleistungen für einfache fernmündliche und schriftliche Rückfragen, einfache schriftliche rechtliche Stellungnahmen nach Ziffer II.1. a) und komplexer Fragestellungen nach Ziffer II.1.b) unterscheidet sich vom Vorgehen beim Abruf von Rechtsgutachten (Ziffer II.1.c)).

Es sind je nach zu erbringender Leistung folgende Schritte maßgeblich:

a) und b) Abruf von einfachen Rechtsberatungsleistungen (ad hoc Anfragen) und komplexen Fragestellungen:

1. Der Auftraggeber übermittelt in der Regel telefonisch oder per Mail einen spezifischen, konkreten Beratungsbedarf an den Auftragnehmer.
2. Bei ad hoc Anfragen erfolgt eine Leistungserbringung innerhalb von 120 Minuten per Mail oder in sehr dringenden Fällen vorab telefonisch. Sofern benötigt wird bei telefonischen Auskünften die jeweilige Auskunft per Mail im Nachgang bestätigt. Bei komplexen Fragestellungen erfolgt eine Leistungserbringung in drei Werktagen.
3. Die Abnahme der erbrachten Leistungen erfolgt durch den Auftraggeber.
4. Die Rechnungslegung hat gegenüber dem Auftraggeber monatlich zu erfolgen. Dabei sind auch die bestätigten Dokumentationen beizufügen.

Die Beurteilung, ob es sich bei der zu erbringenden Leistung um die Bearbeitung einer innerhalb von 120 Minuten zu klärenden ad hoc Anfrage handelt oder ob es sich um eine komplexe Fragestellung handelt, erfolgt durch den Auftragnehmer. Erfordert eine als ad hoc Anfrage gestellte Anfrage nach Auffassung des Auftragnehmers einen höheren Zeitaufwand, stimmt er dies mit dem Auftraggeber vor Bearbeitungsbeginn ab. In diesem Fall gelten die für komplexe Fragestellungen festgelegten Schritte.

c): Abruf von Rechtsgutachten:

1. Der Auftraggeber übermittelt einen spezifischen Leistungsbedarf für bestimmte Rechtsfragen an den Auftragnehmer. Dabei wird dem Auftragnehmer auch mitgeteilt, welche Qualitätserwartungen für das Projektvorhaben zugrunde gelegt werden. Auf dieser Grundlage reicht der Auftragnehmer beim Auftraggeber innerhalb von zwei Werktagen ein Angebot mit einer Aufwandsschätzung (in Arbeitsstunden) ein. Diese Aufwandsschätzung bildet die Obergrenze der Vergütung.
2. Das eingereichte Angebot wird durch den Auftraggeber geprüft. Geprüft wird, ob der angebotene Leistungsumfang mit dem Leistungsbedarf konvergiert. Nach positiver Prüfung bildet das eingereichte Angebot die Grundlage für den projektspezifischen Abruf der angebotenen Leistung aus der Rahmenvereinbarung.
3. Die Beauftragung erfolgt durch den Auftraggeber in Textform per E-Mail an den Auftragnehmer.
4. Bei der Abnahme der erbrachten Leistung wird geprüft und festgestellt, ob die Qualitätserwartungen den vorab definierten Abnahmekriterien entsprechen. Die Abnahme ist Voraussetzung dafür, dass die abschließende Rechnung für das jeweilige Gutachten gestellt werden kann. Die Rechnungsstellung erfolgt zunächst in Textform per E-Mail, nach Prüfung und Freigabe zusätzlich über das digitale Tool „E-Rechnung“ des AG auf der Internetseite „vergabe.nrw.de“. Der Gutachtenrechnung sind Nachweise der Stundenaufwände beizufügen.

Für alle Leistungen gilt: Die erbrachten Leistungen oder wesentliche Inhalte dieser Leistungen dürfen nicht - auch nicht in gekürzter oder in anderer Weise geänderter Form – ohne die Zustimmung des Auftraggebers veröffentlicht oder anderweitig vom Auftragnehmer genutzt werden.

IV. Vergütungsobergrenze

Als Vergütungsobergrenze für die Leistungen nach dieser Rahmenvereinbarung ist ein Betrag in Höhe von 800.000 Euro brutto für die Vertragslaufzeit vom 01.03.2027 bis zum 28.02.2031 festgelegt.

Es besteht kein Anspruch auf eine Mindestabnahmemenge.

V. Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen und Nachweise vorzulegen:

1. Eignungskriterien

1. Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit:
Bankerklärung zum Nachweis der Bonität des Bieters (max. ein Jahr alt).

2. Zum Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit:

- a) Zwei Referenzen aus dem Rechtsgebiet des deutschen Atom- und Strahlenschutzrechts, die vertiefte Rechtskenntnisse (z.B. Beratung von Behörden oder Betreibern von kerntechnischen Anlagen) belegen (Abrechnungsvolumen für die Anwaltsleistung von mindestens 20.000 € netto pro Referenz). Die Nachweise müssen sich auf außergerichtliche Beratungen oder verwaltungsgerichtliche Verfahren im Rahmen von atomrechtlichen Genehmigungs- oder Aufsichtsverfahren beziehen.
- b) Eine Referenz aus dem Rechtsgebiet des deutschen Umweltrechts (z.B. Immissionsschutzrecht, Umweltverträglichkeitsprüfungsrecht, Abfall- und Kreislaufwirtschaftsrecht), die vertiefte Rechtskenntnisse (z.B. Beratung von Behörden oder Betreibern von kerntechnischen Anlagen) belegen (Abrechnungsvolumen für die Anwaltsleistung von mindestens 20.000 € netto pro Referenz). Der Nachweis muss Bezug zu atom- oder strahlenschutzrechtlichen Sachverhalten haben.
- c) Eine Referenz mit Bezug aus dem allgemeinen Verwaltungsvollstreckungsrecht, die vertiefte Rechtskenntnisse (z.B. durch die Beratung von Behörden in diesem Rechtsgebiet) belegt.

Die Referenzen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Referenzen über Leistungen aus separaten Verträgen im Ausführungszeitraum innerhalb der letzten drei Kalenderjahre
- Angaben zum Inhalt der erbrachten Leistung, des Werts, des Ausführungszeitraums sowie des Auftraggebers unter Angabe eines Ansprechpartners.
- Dieselbe Referenz kann für jeweils a), b) und / oder c) gleichzeitig angegeben werden, soweit sie die Anforderungen der Referenzen nach a), b) und / oder c) auch erfüllt.

2. Anforderungen zur inhaltlichen, qualitativen Bewertung des Angebots

Für die inhaltliche, qualitative Bewertung des Angebotes ist vom Bieter ein **Personaleinsatzkonzept** vorzulegen, das auf folgende Punkte eingeht:

- a. Namentliche Nennung der Projektleitung und deren Vertretung sowie aller Personen des Projektteams, die die Rechtsberatungsleistungen in den unter Ziffer II.1 genannten zwei Rechtsgebieten erbringen sollen.

Vorzulegen sind aussagekräftige Lebensläufe dieser Personen. Aus ihnen müssen die Qualifikationen und Erfahrungen der jeweiligen Personen in den

Rechtsgebieten Atom- und Strahlenschutzrecht sowie aus den o.a. angrenzende Rechtsgebieten hervorgehen. Die Projektleitung und deren Stellvertretung müssen eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung in den Rechtsgebieten des Atom- und Strahlenschutzrechtes vorweisen. Bei den übrigen Personen des Projektteams reicht eine mindestens dreijährige Berufserfahrung in diesem Rechtsgebiet.

- b. Organisation des Projektteams: hierzu gehören insbesondere Aussagen zur Erreichbarkeit der zum Projektteam gehörenden Personen sowie Aussagen zu Vertretungsregelungen bei Abwesenheit und zum Wissenstransfer innerhalb des Teams. Erwartet werden außerdem Aussagen dazu, wie sichergestellt wird, dass die Anfragen zeitnah bzw. innerhalb einer dem jeweiligen Umfang entsprechenden angemessenen Frist bearbeitet werden.

3. Anforderungen zur Bewertung des Angebotspreises

a) **Fiktiver Gesamtpreis** (in Brutto- und Netto) für die feste Vertragslaufzeit von vier Jahren für die unter II.1. dieser Leistungsbeschreibung zu erbringenden Leistungen.

Dabei ist eine durchschnittliche Stundenzahl von 450 Stunden jährlich zugrunde zu legen.

In den Gesamtkosten müssen sämtliche Fremd- und Nebenkosten (z.B. Reisekosten, Post- und Fernspreckgebühren, Druck- und Versandkosten, Bürokosten, Versicherungsprämien, Verbrauchs- und Arbeitsmittel) enthalten sein.

Die spätere Abrechnung erfolgt auf Basis der tatsächlich angefallenen und abrechenbaren Stunden.

b) **Stundensatz**

Dem Angebot ist die Angabe der Stundensätze des für den Auftrag eingesetzten Personals - getrennt nach Qualifikationsstufen bzw. Funktion (Projektleitung/Teammitglieder) - beizufügen.

4. Darüber hinaus müssen mit dem Angebot folgende weitere Erklärungen vorgelegt werden:

- Ausgefülltes Angebotsschreiben (Formular 324)
- Ausgefüllte Eigenerklärung zu Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB (Formular 521)
- Bei Bietergemeinschaften: Ausgefüllte Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (Formular 531)
- Bei Unteraufträgen: ausgefüllte Erklärung Information Unteraufträge (Formular 533a)

- Bei Eignungsleihe: ausgefüllte Erklärung Eignungsleihe (Formular 534a) und ausgefüllte Erklärung Eignungsleihe Haftung (Formular 534b)
- Erklärung zur Akzeptanz des Vertragsentwurfs der Rahmenvereinbarung

Sollte der Vertragsentwurf ausnahmsweise aus berechtigten Gründen nicht akzeptiert werden, können Änderungsvorschläge formuliert werden. Für diese muss eine rechtliche und/oder sachliche Notwendigkeit bestehen, die vom Bieter darzulegen und zu begründen ist. Ein Anspruch auf Umsetzung etwaiger Änderungsvorschläge ist hiermit nicht verbunden.

VII. Zuschlagskriterien

Die Bewertung der Angebote erfolgt unter Anwendung einer prozentualen Gewichtung nachfolgenden Kriterien:

- | | |
|---|------|
| 1. Fiktiver Gesamtpreis brutto für die feste Vertragslaufzeit von 4 Jahren: | 40 % |
| 2. Qualität des Personaleinsatzkonzeptes: | 60 % |

VIII. Bewertungsmethode

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der nachstehenden Bewertungsmatrix, in der die einzelnen Zuschlagskriterien und ihre jeweilige, durch einen Prozentsatz ausgedrückte Gewichtung, aufgeführt sind.

Bei jedem Zuschlagskriterium wird die gegebene Punktzahl (maximal 5) mit dem Gewichtungsprozentsatz multipliziert. Die einzelnen Produkte werden addiert und ergeben die Gesamtpunktzahl. Der Bieter mit der höchsten Punktzahl hat nach den festgelegten Kriterien die bestmögliche Lösung vorgelegt und erhält somit den Zuschlag.

Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das qualitativ bessere Angebot.

Zuschlagskriterien	Gewichtung in % (1)	Punkte (2)	Produkt (1) x (2)
Fiktiver Gesamtpreis brutto für die Vertragslaufzeit von 4 Jahren	<u>40</u>		
Qualität des Personaleinsatzkonzeptes	<u>60</u>		
<u>Summe</u>	<u>100</u>		

Die Bewertung des Kriteriums „**Fiktiver Gesamtpreis**“ (**40 %**) erfolgt auf Grundlage des angebotenen fiktiven Gesamtpreises brutto für die feste Vertragslaufzeit von

3 Jahren. Die jeweilige Punktwertung wird durch Anwendung einer Verhältnissgewichtung (s. u.) ermittelt, wobei das preisgünstigste Angebot mit fünf Punkten bewertet wird. Es erfolgt ein Vergleich des Gesamtpreises des jeweiligen Angebotes mit dem Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpreis nach der folgenden Formel:

$$\frac{\text{Niedrigster Gesamtpreis} \times 5}{\text{Gesamtpreis des jeweiligen Angebotes}} \times 40 = \text{Ergebnis Preisbewertung je Angebot}$$

Das Kriterium „**Qualität des Personaleinsatzkonzeptes**“ (60 %).

Die Qualifikationen und Erfahrungen des eingesetzten Personals werden bewertet. Bewertet wird außerdem die Organisation des Projektteams (z.B. Vertretungsregelungen, interne Kommunikation/ Wissenstransfer und Sicherstellung einer zeitnahen bzw. fristgerechten Bearbeitung).

Die Punktebewertung wird anhand einer Skala von 5 Punkten (= optimal) bis hin zu 1 Punkt (= unzureichend) vorgenommen.

Die Abstufungen sehen in diesem Zusammenhang wie folgt aus:

5 Punkte = Die Anforderungen werden optimal erfüllt.

4 Punkte = Die Anforderungen werden überdurchschnittlich erfüllt.

3 Punkte = Die Anforderungen werden durchschnittlich erfüllt.

2 Punkte = Die Anforderungen werden unterdurchschnittlich erfüllt.

1 Punkt = Die Anforderungen werden unzureichend erfüllt.

IX. Sonstige Verfahrensregelungen

Angebote sind elektronisch (Textform gem. § 126b BGB) über den Vergabemarktplatz NRW einzureichen.

Im Fall fehlender Erklärungen oder Nachweise behält sich der Auftraggeber vor, diese innerhalb einer Frist von 48 Stunden nachzufordern.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.